



# Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. Oktober 2022

## Mitglieder-Info 09/2022

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>7</b>
<b>3 Corona</b>	<b>8</b>
<b>4 Sonstiges</b>	<b>9</b>
<b>4 Termine</b>	<b>11</b>
<b>5 Lehrgänge</b>	<b>11</b>
<b>6 Ausschreibungen</b>	<b>13</b>

Liebe Mitglieder,

zu einer Sitzung im Berufsbildungsausschuss der grünen Berufe Sachsens, habe ich einige Eindrücke von Lehrkräften an Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten hören dürfen.

Die Berufsschullehrer merkten hohe Mängel am Bildungsniveau der Schulabsolventen an, sowie dem negativen Einfluss von Corona auf die Prüfungsergebnisse.

Ein anwesender älterer Lehrer brachte das niedrige Bildungssystem mit folgendem Bild auf den Punkt: „Früher hatte man die Schüler gefragt, wie viele von 100 ausgesäten Körnern bei einer 90-prozentigen Keimfähigkeit aufgehen. Die Schüler konnten im ersten Lehrjahr alle die richtige Antwort geben. Heute findet ein „Bieten“ statt und alle stellen sich die Frage wer wohl am dichtesten dran ist!“

Über negative Auswirkungen durch Corona wurden wie folgt philosophiert: Durch den Online-Unterricht fand ein fehlender fachlicher Austausch unter den Schülern statt und auch durch die eingeschränkte Mitarbeit fehlten Nachfragen der Schüler, welche anderen beim Verständnis geholfen hätten. Auch wurden die Schüler, durch fehlende Zwischenprüfungen, zum Teil das erste Mal in ihrem Leben dem Stress einer Prüfung ausgesetzt. Schüler, die in der Schule gute Leistungen erbrachten, fielen durch schlechte Prüfungsergebnisse auf, da Sie auch im Präsentieren während des Onlineunterrichts nicht geübt waren.

Ebenfalls macht sich auch ein hoher Anteil an Förderschülern in den Klassen bemerkbar.

Woran liegt nun aber der geringe Ausbildungsstand der Schulabsolventen? An überforderten Lehrern, zu großen Klassen und damit einer geringeren individuellen Förderung? Oder fehlt der Leistungsgedanke in einer Welt, in der die soziale Hängematte bequem tief hängt? Auch im Internet findet man jederzeit und an jedem Ort Ablenkung und das Abtauchen in eine andere, weniger überfordernde, Welt.

Oder reicht der Generation Z (nach 2000 Geborene) die Information, aus dem Smartphone, wieviel 90 % von 100 Körnern sind? Das Ergebnis wird ihnen bis auf die X-te Kommastelle im Bruchteil einer Sekunde genannt! Dieses Ergebnis wird ohne die Herleitung und Bedeutung der Größe zu verstehen, in das geforderte Feld in der Schule oder einem Gerät, eingetragen und man kann somit seine Ziele erreichen?

Aber auch die Lehrer klagten über fehlende Laptops die mit Smartboards, Beamern oder Schülerrechnern kompatibel sind und kommunizieren können, um ein einfaches Arbeiten zuzulassen.

Die Ausbildung von Lehrern sowie das Bereitstellen von Mitteln muss doch die leichteste und zugleich wichtigste Aufgabe der Politik sein. Wo hat man sonst sechs Jahre Vorlaufzeit zwischen der feststehenden Geburtszahl eines Jahrgangs und dessen Eintritt in das Schulleben?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie flexibel und auch mit weniger als sechs Jahren Vorlaufzeit sich persönlich sowie betrieblich gegen die jetzt aufziehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten wappnen können und gut durch die Zeit kommen.

Dr. Marco Rebhann

## **1. Aus dem Verband**

### **Anschreiben an Minister und Bauernverbände**

Anfang September hat unsere Präsidentin Sybille Pfitzmann-Freese ein Anschreiben an die Landes-Landwirtschaftsminister sowie Präsidenten der Bauernverbände unseres Verbandsgebietes (neue Bundesländer) geschrieben.

Darin wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass sich die gegenwärtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in den nächsten Monaten weiter zuspitzen wird. Dies betrifft auch unsere Mitgliedsbetriebe! Die Unternehmen unserer Branche sichern im ländlichen Raum die landwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Versorgung mit Betriebsmitteln, die Durchführung von umfangreichen Dienstleistungen für die Kommunen (z.B. Straßenwinterdienst) sowie weitere Leistungen für die Bevölkerung.

In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei einer weiteren Zuspitzung der Lage, wenn Einstufungen in systemrelevante Betriebe oder Branchen erfolgt, unsere Branche im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe und des ländlichen Raumes gleich zu Beginn mit einbezogen werden müssen.

Eine klare Zuständigkeit unserer Unternehmen ist oftmals in den einzelnen Bundesländern, bei den verschiedenen Ministerien, nicht geklärt (Landwirtschaft vs. Gewerbe).

Vom Bauernverbandspräsident Dr. Klaus Wagner aus Thüringen wurde uns der Eingang des Schreibens bestätigt, sowie die Einbeziehung unserer vor- und nachgelagerten Betriebe in Gesprächen mit Politik und Gesellschaft zugesichert.

(Reb)

### **Verbändegespräch mit dem sächsischen Landwirtschaftsminister**

Am 29. September fand ein Verbändegespräch mit dem sächsischen Landwirtschaftsministerium statt. Dazu wurde auch der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. eingeladen.

Falk Heimer hat als Vizepräsident daran teilgenommen und auf die schon vor der Teuerung bestehende allgemeine Schwäche der Landwirtschaft hingewiesen, was natürlich derzeit keine gute Voraussetzung für die Branche ist. Die Landwirtschaft war und ist durch Regulierungen, Verbote und Vorgaben nicht frei in ihren Entscheidungen und massiv geschwächt. Hilfspakete bringen nichts, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Dazu kamen die schlechten Ernten in den vergangenen Jahren. Deutlich wird dies bei den geringen Löhnen, den hohen Arbeitszeiten und der schlechten Nachwuchsgewinnung.

Die anderen Verbände wiesen auf die ernsthaften Ängste hinsichtlich der gestiegenen Energiepreise hin und der Angst Produktionsschienen zu verlieren. Durch Logistikprobleme und Arbeitskräftemangel sehen die Betriebe zusätzliche Hürden. Auch die ungleichen Produktionsbedingungen und Voraussetzungen, selbst innerhalb der EU, führen zu preislichen Verwerfungen.

Auch sehen die Produzenten die Exporte der Ukraine in die EU problematisch. So fehlen die Exporte anderswo in der Welt und senken den Preis bei uns, wohingegen die Kosten für Betriebsmittel weiter hoch bleiben.

Auch der grüne Landwirtschaftsminister Wolfram Günther verwies auf die Gefahr sozialer Spannungen in der nächsten Zeit und der Notwendigkeit die Betriebe als systemrelevant einzustufen sowie zu fördern.

(Reb)

## **Konsultationsteilnahme zur Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln in der EU**

Die EU beabsichtigt im Rahmen des „Green Deal“ 50% der Pflanzenschutzmittel (PSM) einzusparen. Auf Deutschland kommen hier sogar Einsparungen von 55% zu. Dies hätte nach den Erkenntnissen verschiedener, von einander unabhängiger, wissenschaftlicher Veröffentlichungen negative Auswirkungen auf das Klima, den Selbstversorgungsgrad, den Wohlstand und den Naturschutz. Dies wird hauptsächlich durch die Verlagerung der Produktion in andere Weltregion begründet.

Die Öffentlichkeit war bis zum 21.09.2022 aufgefordert Meinungen und Abschätzungen abzugeben. 8918 Kommentare wurden aus ganz Europa eingereicht!

Auch die Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. hatte eine Stellungnahme verfasst und eingereicht. Es wurde sich gegen die Einschränkungen ausgesprochen und auf den Selbstversorgungsgrad, die hohen Prüfstandards für zugelassene PSM sowie die hohen Standards bei der Ausbringung auch durch unsere Mitglieder verwiesen.

Leider waren nur 4000 Zeichen erlaubt und die vorab deutlich längeren Ausführungen mit Quellenangaben mussten deutlich gekürzt werden.

(Reb)

## **Verbandsmessestand bei „Grüne Tage Thüringen“**

Vom 23.-25. September fand in Erfurt wieder die Landwirtschaftsmesse „Grüne Tage Thüringen“ statt. Auch der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. hat sich mit einem Stand präsentiert. Der Stand sollte als Anlaufpunkt für Mitglieder, Fördermitglieder Partner und Interessierte sowie potentielle Lehrlinge für den Beruf „Fachkraft Agrarservice“ dienen.

Das Berufsbild „Fachkraft Agrarservice“ konnte gut beworben werden. Viele zeigten sich nach der Beschreibung des Berufsbildes interessiert, da vielen der Beruf unbekannt war.

Da der Stand in Sichtweite der Bühne stand, konnte der Besten-Ehrung in den grünen Berufen beigewohnt werden. Der Lehrling Dominik Krug, von unserem Mitgliedsunternehmen Büttner Ökoservice GmbH & Co. KG, ist hier neben den Besten der anderen grünen Berufe, öffentlich, in Anwesenheit des Staatssekretärs, ausgezeichnet worden.

(Reb)

## **Verbands-Jahresabschlussfahrt nach Berlin am 26./27.11.22 (1.Advent)**

Nun nehmen wir den dritten Versuch vor, die Jahresabschlussfahrt nach Berlin durchzuführen. Nachdem wir die vergangenen Jahre die Veranstaltungen organisiert haben, mussten wir diese jedes Mal coronabedingt absagen. Nun soll es aber gelingen!

Nachdem wir uns am Sonnabend den 26.11. zusammenfinden, wird es ein gemeinsames Mittagessen geben. Anschließend wird uns ein Bus vom Hotel zum neu errichteten Stadtschloss, dem Humboldtforum, fahren. Dort wird uns eine Führung angeboten. Anschließend besteht die Möglichkeit den Weihnachtsmarkt auf dem Alexanderplatz zu besuchen oder Unter den Linden zu flanieren. Am Abend gibt es wie gehabt eine Abendveranstaltung mit Musik.

Am Sonntag werden wir eine Bus-Stadtführung erhalten und interessante Dinge von Berlin sehen und erfahren, bevor wir uns nach einem Mittagessen wieder verabschieden und in die Heimat fahren.

In den nächsten Tagen werden Sie die Einladungen erhalten.

(Reb)

## **2. Aus der Branche**

### **2.1 Allgemein**

#### **Zuckerunternehmen halten in der Gaskrise zusammen**

Nordzucker, Südzucker, Pfeifer & Langen und Cosun Beet (Zuckerfabrik Anklam) planen eine Kooperation, um für den Fall eines Gasversorgungsnotstandes die Verarbeitung von Zuckerrüben zu sichern. Kommt es zu einer Kappung der Gasversorgung und einem daraus resultierenden Produktionsstillstand, wollen sie sich gegenseitig Produktionskapazitäten zur Verfügung stellen. Das Bundeskartellamt ist mit der zeitlich begrenzten Vereinbarung einverstanden. Komme es zu einem Stillstand der Zuckerverarbeitung, drohe der Verderb der Rübenernte. Das könnte sich in übermäßige Preisspitzen beim Zucker auswirken. Um Absprachen zu vermeiden, werde der Informationsfluss zwischen den Unternehmen durch flankierende Maßnahmen auf das Nötigste beschränkt, betont das Amt.

(Quelle: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft DLG; 09.09.2022; DLG-Mitgliedernewsletter 36/2022)

#### **Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte insgesamt, Juli 2022**

Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte waren im Juli 2022 um 33,4 % höher als im Juli 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist damit der Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat erneut leicht rückläufig. Im Juni 2022 hatte die Veränderungsrate bei +33,9 % gelegen, im Mai 2022 bei +35,6 %. Im Vormonatsvergleich fielen die Preise im Juli 2022 um 0,8 %. Die Preise für pflanzliche Produkte erhöhten sich mit +25,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat etwas weniger stark als für tierische Erzeugnisse (+38,8 %). Im Juni 2022 lag die Veränderungsrate für pflanzliche Erzeugnisse bei +35,7 % und für tierische Erzeugnisse bei +32,7 %.

Der Preisanstieg bei den pflanzlichen Produkten ist auch in diesem Monat vor allem auf die Getreidepreise zurückzuführen. Im Juli 2022 lag der Preisanstieg beim Getreide um 53,2 % über dem Vorjahresmonat. Im Juni hatte die Preissteigerung noch 59,3 % betragen. Gegenüber dem Vormonat sanken die Preise im Juli um 10,9 %.

Die Erzeugerpreise für Obst waren im Juli 2022 um 6,3 % niedriger als noch vor einem Jahr. Preisrückgänge gab es unter anderem bei Tafeläpfeln mit -17,1 %.

Beim Gemüse (insgesamt: -2,3 % gegenüber Juli 2021) fielen insbesondere die Preise für Blumenkohl (-24,3 %) und Tomaten(-29,0 %). Die Preise für Speisekartoffeln verteuerten sich im Juli 2022 im Vergleich zum Juli 2021 um 33,1 %. Das Handelsgewächs Raps verteuerte sich im Juli 2022 um 25,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im Juni 2022 hatte die Vorjahresveränderung jedoch noch +41,2 % betragen.

(Quelle: Destatis; 14.09.2022; Pressemitteilung Nr. 386)

#### **Lohnunternehmer-Messe DeLuTa vom 07.-08. Dezember in Bremen**

Der Bundesverband der Lohnunternehmen e.V. und die LU Lohnunternehmer-Service GmbH laden Sie herzlich zur DeLuTa vom 07.- 08. Dezember 2022 nach Bremen ein. Diese spezielle Fachtagung ist mit über 12.000 Fachbesuchern das bekannteste und wichtigste Treffen der Dienstleistungsprofis im Agrargewerbe.

Mit dabei ist die gesamte Landtechnikindustrie. Ebenso viele namhafte Lieferanten und Partner aus dem gesamten Umfeld der Lohnunternehmer.

Die Anmeldung erfolgt dieses Mal online. Alle Informationen erhalten Sie unter: <https://www.deluta.de/startseite/>

(Reb)

## **EU-Länder lehnen Pflanzenschutz-Verbot ab**

Polen und Frankreich gehen die Vorschläge der EU-Kommission zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SRU) von bis zu 50 Prozent bis 2030 zu weit. Angesichts der Lieferausfälle wegen des Krieges in der Ukraine pochen die Agrarminister auf eine aktualisierte Folgenabschätzung im Hinblick auf Ertragsminderungen, wenn Pflanzenschutzmittel verboten werden. Bundesagrarminister Cem Özdemir (Grüne) verlangt von Brüssel, nationale Schutzkategorien wie die Landschaftsschutzgebiete in Deutschland vom geplanten Verbot auszuklammern. Zudem setzt er sich für Ausgleichszahlungen bei Produktionseinschränkungen ein. Im EU-Agrarrat in dieser Woche sicherten nur Deutschland, Dänemark und die Niederlande der EU-Kommission ihre Unterstützung bei der Umsetzung der SRU zu.

(Quelle: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft; 30.09.2022; DLG-Mitgliedernewsletter 39/2022)

## **Überarbeiteter Plan für EU-Agrarförderperiode ab 2023 in Brüssel eingereicht**

Cem Özdemir hat den überarbeiteten GAP-Strategieplan für Deutschland bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Aufbauend auf dem ursprünglichen Entwurf wurde im GAP-Strategieplan auf Basis der Brüsseler Anmerkungen insbesondere bei Klima-, Umweltschutz und dem Erhalt der Biodiversität nachjustiert.

Folgenden Anpassungen wurden bei der Wiedereinreichung des deutschen GAP-Strategieplans bei der Ausgestaltung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) vorgenommen:

- Der Schutz von Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2) wird gestärkt. So darf insbesondere die Neuanlage von Entwässerungsanlagen nur nach Genehmigung im Einvernehmen mit den Umweltbehörden in den jeweiligen Ländern erfolgen.
- Zum Risiko der Bodenerosion (GLÖZ 5) durch Bodenbearbeitung wird mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Böden bundesweit bei den Schutzmaßnahmen nachgesteuert.
- Zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) werden sowohl für bestimmte Dauerkulturen mit einer vorhandenen Begrünung als auch für Ackerland Anforderungen eingeführt, um den Schutz in den sensibelsten Zeiten zu verbessern.
- Die Regelungen für den Fruchtwechsel (GLÖZ 7) sehen vor, dass mindestens auf einem Drittel der Flächen ein jährlicher Wechsel bei der Hauptkultur erfolgen muss und auf mindestens einem weiteren Drittel dieser Wechsel jährlich oder spätestens nach drei Jahren mit einer Zwischenfrucht oder einer Begrünung infolge einer Untersaat erfolgen kann. Auf dem verbleibenden Drittel reicht ein Fruchtwechsel im dritten Anbaujahr.
- Zur Steigerung der positiven Umweltwirkungen von Brachflächen (GLÖZ 8) wurde das Datum der frühestmöglichen Wiederaufnahme des Anbaus vom 15. August auf den 1. September verschoben, außer für Winterraps und Wintergerste. Neben der Selbstbegrünung der Flächen wird nun auch eine aktive Begrünung erlaubt, allerdings nicht mit landwirtschaftlicher Kultur in Reinsaat.

Bei den Öko-Regelungen wurden folgende wesentliche Anpassungen vorgenommen:

- Die Prämienhöhe für die Öko-Regelung 2 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ wurde von 30 auf 45 Euro je Hektar jährlich angehoben, um einen höheren Anreiz für die Teilnahme zu setzen. Dies kann die Importabhängigkeit von Eiweißpflanzen verringern.
- Mit dem Ziel der Senkung von Treibhausgasemissionen bzw. der Anreicherung von Kohlenstoff im Boden wurde bei der Öko-Regelung 4 „Extensivierung des Dauergrünlandes“ ein grundsätzliches Pflugverbot im Antragsjahr eingeführt.

- Bei der Öko-Regelung 1b zu Brache und Blühstreifen wurden die nichtproduktiven Zeiträume im Grundsatz verlängert. Eine aktive Begrünung von Brachflächen darf auch bei der Öko-Regelung nicht mit landwirtschaftlicher Kultur in Reinsaat erfolgen.

Hinsichtlich der Interventionen der 2. Säule wurden folgende wesentliche Anpassungen vorgenommen:

- Es konnte perspektivisch mit der Europäischen Kommission geklärt werden, dass die Auszahlung der Ökolandbau-Prämie auch auf Brachflächen möglich ist und diese grundsätzlich auch mit den Öko-Regelungen nichtproduktiver Flächen und Blühstreifen kombinierbar ist. Nach Überprüfung der kalkulatorischen Grundlagen und einer entsprechenden Änderung des GAP-Strategieplans wird die zusätzliche Förderung auf den genannten Flächen ab 2024 angestrebt.
- Interventionen in der 2. Säule wurden insgesamt zielgerichteter ausgestaltet, um die angestrebten Ziele besser zu erreichen. Damit gingen viele technische Anpassungen und zusätzliche Erläuterungen zur Befriedigung des Informationsbedarfs der Europäischen Kommission über die geplante regionale Umsetzung in den Ländern einher. So wurde im Hinblick auf Klimaziele eine neue Intervention mit einem Einkommensausgleich für Aufforstung geschaffen. Zudem wurden in anderen Bereichen mehrere Teilinterventionen angelegt, um eine zielgerichtetere Ausgestaltung der Fördermaßnahmen zu ermöglichen.
- Darüber hinaus wurden zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um Möglichkeiten bzw. Beschränkungen beim Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz in Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zu präzisieren.
- Mit dem Ziel der Stärkung der Beiträge zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen wurden die Kombinationsmöglichkeiten von Interventionen unter Wahrung des Verbots der Doppelförderung weiter gestärkt.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 30.09.2022; Pressemitteilung 137)

## 2.2 Düngung und Pflanzenschutz

### Hohe Gaspreise beeinträchtigen Düngemittelindustrie

Die hohen Gaspreise wirken sich auch auf den Absatz von Düngemitteln in Deutschland aus. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach Ergebnissen der Düngemittelstatistik mitteilt, ging die Menge der in Deutschland in den Verkehr gebrachten Düngemittel im 2. Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahresquartal stark zurück. In den Absatzzahlen sind sowohl in Deutschland produzierte als auch importierte Düngemittel enthalten. So halbierte sich der Inlandsabsatz von Phosphat-Dünger gegenüber dem Vorjahresquartal (-50,6 %) auf 14 000 Tonnen des darin enthaltenen Nährstoffs Phosphat. Auch der Absatz von Kali-Dünger nahm um etwa die Hälfte (-52,3 %) ab auf 55 900 Tonnen Kaliumoxid. Stickstoff-Dünger wurde im Umfang von 238 000 Tonnen Stickstoff abgesetzt – 18,5 % weniger als im Vorjahresquartal. Einzig der Absatz von Kalk-Dünger (592 600 Tonnen Calciumoxid) blieb mit -0,1 % gegenüber dem 2. Quartal 2021 nahezu unverändert.

Hintergrund des Absatzzurückgangs ist, dass die Herstellung der meisten Düngemittel sehr energieintensiv ist. Erdgas wird sowohl als Rohstoff wie auch als Energiequelle im Produktionsprozess benötigt. Die hohen Gaspreise und der damit verbundene Rückgang von Düngemittelproduktion und -vertrieb schlagen sich seit diesem Frühjahr verstärkt in den Preisen für Düngemittel nieder. So haben sich die Erzeugerpreise für Düngemittel und Stickstoffverbindungen im August 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als verdoppelt (+108,8 %). Bereits im März 2022, dem ersten Monat nach Beginn des Krieges in der Ukraine, lagen sie um 87,2 % höher als im März 2021.

Auch der Außenhandel mit Düngemitteln auf Phosphat-, Stickstoff- oder Kaliumbasis ging zuletzt zurück: Von Januar bis Juli 2022 wurden 2,1 Millionen Tonnen solcher Düngemittel nach Deutschland importiert. Das waren 11,0 % weniger als im

Vorjahreszeitraum (2,4 Millionen Tonnen). Wichtigste Herkunftsländer für solche Düngemittel sind die Niederlande mit einem Anteil von 21 % an den Importen von Januar bis Juli 2022, Belgien mit 15 % und Polen mit 14 %. Der Export von entsprechenden Düngemitteln nahm im selben Zeitraum um 3,9 % ab auf 4,6 Millionen Tonnen. Damit wurden mehr als doppelt so viel Düngemittel exportiert wie importiert. Im vergangenen Jahr hatte Deutschland noch 4,8 Millionen Tonnen ausgeführt.

Besonders deutlich fielen die Rückgänge beim Außenhandel mit Phosphatdünger aus: Hier wurde von Januar bis Juli 2022 mit gut 15 100 Tonnen nur knapp die Hälfte (-52,6 %) der im Vorjahreszeitraum importierten Menge eingeführt, der Export ging um drei Viertel (-74,5 %) zurück auf 11 400 Tonnen.

Die hohen Preise für Düngemittel wirken sich auf einen bedeutenden Teil der Landwirtschaft aus. Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 zufolge wird auf 69 % der bewirtschafteten Fläche in Deutschland Mineraldünger wie Stickstoff-, Phosphat- oder Kali-Dünger eingesetzt.

(Quelle: DESTATIS; 26.09.2022; [Pressemitteilung Nr. N 060](#))

### **3. Corona**

#### **Bundeskabinett beschließt neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung**

Das Bundeskabinett hat die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und läuft bis zum 7. April 2023.

Der **Referentenentwurf** des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) sah noch starre Pflichten der Arbeitgeber (Homeoffice- und Testangebotspflicht) vor. Die darin ursprünglich noch geplante zwingende Pflicht zum Angebot von Homeoffice ist nun wieder als Prüfauftrag im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geregelt. Dies gilt auch für die ursprünglich vorgesehene Testangebotspflicht.

Damit erhalten die Betriebe – wie schon in der letzten Fassung der Verordnung aus dem März 2022 – die Möglichkeit, flexibel und betriebsspezifisch auf etwaiges Infektionsgeschehen zu reagieren, auch unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungen.

Die Arbeitgeber sind aufgrund der Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der regionalen Entwicklungen zur Erstellung und Umsetzung betrieblicher Hygienekonzepte verpflichtet. Die darin festgelegten Schutzmaßnahmen können sein:

- Abstandsgebot von 1,5 Metern,
- Sicherstellung der Handhygiene,
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette,
- infektionsschutzgerechtes Lüften von Innenräumen,
- Verminderung von betriebsbedingten Personenkontakten,
- Angebot gegenüber Beschäftigten, geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen (Homeoffice), wenn keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen,
- Angebot an Beschäftigte, die nicht ausschließlich von zuhause arbeiten, sich regelmäßig kostenfrei zu testen,
- Bereitstellung von medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) oder andere.

Zudem sind die Arbeitgeber verpflichtet, den Beschäftigten zu ermöglichen, sich während der Arbeitszeit impfen zu lassen, Betriebsärzte organisatorisch und personell zu unterstützen sowie über COVID-19 und die Schutzimpfung aufzuklären.

(Quelle: Kati Fichter; 27.09.2022; SLB Verbandszeitschrift - Agrar Aktuell Ausgabe September 2022)



## 4. Sonstiges

### Energieversorger bleiben an Preisgarantie gebunden

Preiserhöhungen eines Energieversorgers bleiben trotz der außergewöhnlichen Situation auf dem Energiemarkt und höherer Beschaffungspreise unwirksam, wenn das Unternehmen **zuvor eine Preisgarantie vereinbart hatte**. Das hat das LG Düsseldorf im Eilverfahren entschieden.

Die Energieversorger müssen weiterhin zu den vertraglich vereinbarten Preisen liefern. Es darf die steigenden Beschaffungskosten nicht an seinen Kunden weitergeben, so das Landgericht (LG) Düsseldorf im Eilverfahren (Beschl. v. 26.08.2022, Az. 12 O 247/22).

Preisgarantien als unternehmerisches Risiko

Wegen der vertragswidrigen Änderungen hatte die Verbraucherzentrale NRW im Eilverfahren eine einstweilige Verfügung gegen einen Energieversorger beantragt. Dem gab das LG Düsseldorf statt. Es untersagte dem Unternehmen vorläufig, die Kosten auf den Kunden umzulegen. ExtraEnergie muss die einstweilige Verfügung und damit das Preiserhöhungsverbot sofort beachten.

Dies gilt – nur- und gerade – weil die Verträge eine Preisgarantie enthalten. Verbraucher zahlen für Preisgarantien schließlich regelmäßig einen höheren Tarif als für ein vergleichbares Angebot. Zudem hatte sich das Unternehmen als krisensicher vermarktet, weshalb es sich im Umkehrschluss nicht auf eine Preiserhöhung wegen der außergewöhnlichen Situation berufen könne, so die Verbraucherzentrale, deren Sicht sich das Gericht anschloss. Indem der Energieversorger sich mit diesen Angeboten einen Namen mache und Kunden anlocke, habe er eine bewusste Entscheidung getroffen, an die sich das Unternehmen auch zu halten habe. Damit habe ExtraEnergie gerade kein Recht, durch kurzfristige Vertragsänderungen die Kosten auf Verbraucher abzuwälzen.

ExtraEnergie kann zwar noch Widerspruch einlegen. Angesichts der zuvor ergangenen Entscheidungen dürfte eine mündliche Verhandlung aber erfolglos bleiben. Es ist zu erwarten, dass das Gericht angesichts der klagen Rechtslage auch im Hauptsacheverfahren nicht anders entscheiden wird.

(Quelle: Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; 07.09.2022; News » [Allgemein](#))

### Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) besteht in Deutschland eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung.

Gallner, Vorsitzende Richterin des Ersten Senats, verwies auf einen Passus im Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitgeber verpflichte, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. »Wenn man das deutsche Arbeitsschutzgesetz mit der Maßgabe des Europäischen Gerichtshofs auslegt, dann besteht bereits eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung«, sagte sie in der Verhandlung.

Fachleute rechnen damit, dass das BAG-Urteil (Aktenzeichen: 1 ABR 22/21 ) weitreichende Auswirkungen auf die bisher in Wirtschaft und Verwaltung tausendfach praktizierten Vertrauensarbeitszeitmodelle bis hin zu mobiler Arbeit und Homeoffice haben kann, weil damit mehr Kontrolle nötig ist. Nach dem deutschen Arbeitszeitgesetz müssen bisher nur Überstunden und Sonntagsarbeit dokumentiert werden, nicht die gesamte Arbeitszeit.

Mit der Entscheidung überholt das Bundesarbeitsgericht auch den Gesetzgeber, der bislang noch keine gesetzliche Regelung zur Umsetzung der europäischen Vorgaben geschaffen hat. »Es ist davon auszugehen, dass diese Entscheidung auch neuen Schwung in das Gesetzgebungsverfahren bringen wird. Der Gesetzgeber ist durch die heutige Entscheidung in Zugzwang geraten«, so Arbeitsrechtler Michael Fuhlrott.

(Quelle: Spiegel.de; 13.09.2022; [SPIEGEL Jobs und Karriere](#))

### **Wann verjährt nicht genommener Jahresurlaub?**

Wird ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber nicht in die Lage versetzt seinen Jahresurlaub rechtzeitig zu nehmen, unterliegt sein Urlaubsanspruch nicht der Regelverjährungsfrist von drei Jahren. Nicht genommene Urlaubstage verfallen also nicht automatisch, wenn der Arbeitgeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.

Unklar ist bislang, ob und wann nicht verfallener Urlaub verjährt. Nach deutschem Recht verjähren Urlaubsansprüche automatisch innerhalb von drei Jahren (§§ 194 Abs. 1, 195 BGB). Laut EuGH sei diese Verjährungsfrist zwar unionsrechtskonform. Allerdings solle sie erst dann beginnen zu laufen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer auf seine (Rest-) Urlaubsansprüche und ihren drohenden Verfall hingewiesen hat (EuGH, Urt. v. 22.09.2022, Rs. C-120/21).

(Quelle: Stephanie Törkel, 30.09.2022, In: [Newsletter](#) Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB)

### **Hinzuverdienstgrenze wird erhöht**

Ab 1. Oktober 2022 werden Renten wegen voller Erwerbsminderung bei einem Hinzuverdienst bis 520 Euro in voller Höhe gewährt.

Das Mindestloohnerhöhungsgesetz koppelt die Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober 2022 an die Geringfügigkeitsgrenze. Das bedeutet, ein Hinzuverdienst wird einer Rente wegen voller Erwerbsminderung erst dann angerechnet, wenn mehr als monatlich 520 Euro erzielt werden. Bis Ende September gilt noch die alte Hinzuverdienstgrenze von monatlich 450 Euro. Für vorzeitige Altersrenten gilt grundsätzlich das Gleiche. Allerdings wird auf diese nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz bis zum 31. Dezember 2022 kein Hinzuverdienst angerechnet.

(Quelle: SVLFG; 08.09.2022; [Pressemitteilung](#))

### **Zwölf Euro Mindestlohn**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt deutlich. Ab 1. Oktober 2022 liegt er bei zwölf Euro brutto je Stunde. Von der Erhöhung profitieren mehr als sechs Millionen Menschen, vor allem in Ostdeutschland und viele Frauen.

(Quelle: Die Bundesregierung; 03.09.2022; [Mitteilung der Bundesregierung](#))

## **5. Termine**

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

06./07.10	Nachwuchskräftetreffen im Raum Dresden
07/08.11.	Exkursion Landmärkte
09.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
15.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)
26./27.11.2022	Jahresabschlussveranstaltung in Berlin
26./27.01.2023	Verbandstag 2023

Sonstige Veranstaltungen

10/11.11.2022	AGRAR Handelstag Burg Warberg
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen (Lohnunternehmermesse des BLU)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

## **6. Lehrgänge**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation**

**Kennzahlen für Spedition und Logistik**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**So haben Sie Ihren Trailer noch nie gesehen - Der nahtlos integrierte digitale Trailer**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Mitarbeiter einfach, online und revisionssicher unterweisen**

**Grundlagen der Ladungssicherung Straße für Führungskräfte eines Transportunternehmens**

**Erfahren Sie alle notwendigen Grundlagen der CTU-Ladungssicherung für Verlader**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

## **Lehrgänge auf Burg Warberg**

### **Recruiting im Agribusiness**

**Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang Teil 1**

**Sachkundelehrgang amtliche Futtermittelkontrolle | Woche I**

**SaatgetreidefachhändlerIn | Teil I Fachkunde Saatgetreide**

**Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen**

**Umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV | Grundlehrgang für AbgeberInnen**

**Explosionsschutz in Betrieben der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft | Webinar**

**Entwicklungsprogramm Mitarbeiterführung Teil I**

**Effektiv organisiert im Agrarvertrieb**

**Mitarbeitergespräche führen**

**Führen und Motivieren | Basiskompetenz**

**Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining**

**Moderne Rhetorik, Präsentation und Moderation für Führungskräfte**

**Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining**

**Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen**

**Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen**

**Probenahme - aber richtig!**

**Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz**

**Pflanzenschutzsachkunde nach § 9 PflSchG | Grundlehrgang für AbgeberInnen**

**Futtermittelrecht Heimtier | Fortbildung**

**Agrarhandel – Basics für Beginner | online - Teil I**

## **Sonstige Anbieter**

**Webinar: Kommunikation am Telefon**

**Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager**

**Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV**

**b|u|s – aufbauende Unternehmensschulung**

## 7. Ausschreibungen / Anzeigen

### **Neuer Mitarbeiter?**

Der 61-jährige Leiter des Pflanzenbaus einer Agrargenossenschaft sucht in Thüringen eine neue Herausforderung. Die Führerscheine aller landwirtschaftlich relevanten Fahrzeuge wie Traktor und LKW liegen vor. Kenntnisse über Pflanzenschutz- und Düngemittel sind durch Ausbildung und langjährige Berufserfahrung vorhanden, sowie die Durchführung von Antragsstellung und administrative Arbeiten.

Sollten Sie einen neuen motivierten und erfahrenen Mitarbeiter suchen, können Sie sich gerne an die Verbands-Geschäftsführung wenden.

### **LKW-Kapazitäten im Raum Thüringen?**

Das Mitgliedsunternehmen, Südharzer Landhandelsgesellschaft mbH, sucht für den Raum Nordhausen bis Sangerhausen nach Könnern und Zeitz, für diese Saison noch Abfahrer und LKW´s zum Abfahren von Zuckerrüben. Sollten Sie noch freie Kapazitäten haben, können Sie sich gerne an Herrn Kaspersky wenden!

Kontakte bitte an Marcel Kaspersky:  
0172-3623420  
m.kaspersky@slh-nordhausen.de

### **LKW-Kapazitäten im Raum Sachsen?**

Unser Mitgliedsunternehmen „Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Lommatzsch“ sucht für diese Saison noch Abfahrer und LKW´s zum Abfahren von Zuckerrüben. Sollten Sie noch freie Kapazitäten haben, können Sie sich gerne an Herrn Stirl wenden!

0157/85163205  
patrick.stirl@tdgmbh.de

### **Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** 22/S/0276/WB

**Ort der Ausführung:** Schöpfwerk Kienberge Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:**

- Entschlammung durch Unterwasserentnahme, ca. 700m<sup>3</sup> Schlamm
- Aufbau, Betrieb und Abtransport einer Dosierstation
- Schlamm Trocknung in Geotextielschläuchen, Herrichtung der Entwässerungsfläche zur Trocknung
- Anlieferung von Schotter, bindigem Boden, Dosiermittel, Schläuchen, Rohrleitung
- Auslegung und Rückbau einer Ablaufleitung
- Laden des abgetrockneten Schlammes einschließlich Transport zur fachgerechten Verwertung bzw. Entsorgung

**Geschäftszeichen:** W231-010-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Halberstadt

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Im Zeitraum von 2022 bis 2026 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März Straßenwinterdienst.

**Geschäftszeichen:** 6002353543-BwDLZ Bergen

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bergen

**Art und Umfang der Leistung:** Einmalige Lieferung von 1375 Tonnen Holzhackschnitzeln für thermische Verwertung in einer ZVA auf dem Flugplatz Faßberg

**Geschäftszeichen:** 6002356468-BwDLZ Burg

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Burg

**Art und Umfang der Leistung**

Los 1: Entsorgung von ca. 500 t Bauschutt einschl. aller Nebenleistungen sowie Leistungen zur erforderlichen Deklaration einschl. aller Nebenleistungen

Los 2: Entsorgung von ca. 4.000 t Bodenaushub (Boden und Steine) mit Fremdbestandteilen von Bauschutt (~ 10 %) einschl. aller Nebenleistungen sowie Leistungen zur erforderlichen Deklaration einschl. aller Nebenleistungen

**Geschäftszeichen:** 214-02.05-20.0111-22-II-D

**Ort der Leistungserbringung:** Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für Rebenzüchtung, Geilweilerhof, 76833 Siebeldingen

**Art und Umfang der Leistung:** Elektrogabelstapler

**Geschäftszeichen:** ZVS/65/034/22

**Ort der Ausführung:** K 1183: Verbindungsstraße zwischen der Stadt Burg und dem Ortsteil Blumenthal

**Art und Umfang der Leistung:** 2.405 m<sup>2</sup> freiwachsendes Gehölz auf Stock setzen, Durchmesser Gehölz bis 10 cm, Heckenbreite ca. 5 m, Totholz beseitigen

**Geschäftszeichen:** S-212-2022-00018

**Ort der Ausführung:** Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd

**Art und Umfang der Leistung:** Unterhaltungspflege trassenferner Extensivflächen mähen (Ruderalfluren, Altgrasbestände, Hochstaudenfluren, Unterwuchs Streuobstwiese): ca. 21.000 m<sup>2</sup>; Gehölzflächen pflegen (Mahd): ca. 5.600 m<sup>2</sup>; Einzelgehölze pflegen: 87 Stück; Bewuchs auf Sonderstrukturen entfernen (bei den Sonderstrukturen handelt es sich um Stein- und/oder Holzhaufen mit Habitatfunktionen für Zauneidechen): 14 Stein- bzw. Holzhaufen; vorhandenen Verbisschutzzaun zurückbauen (erschwerte Bedingungen): ca. 350 m

**Geschäftszeichen:** NML 480-22

**Ort der Ausführung:** Magdeburg, Burg und Oschersleben

**Art und Umfang der Leistung:** Baumpflanzungen: 29 Stck. Pflanzgruben für Bäume herstellen, 29 Stck. Bäume liefern und pflanzen, 29 Stck. Baumverankerungen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

**Geschäftszeichen:** 333-2022-0249

**Ort der Leistungserbringung:** 56332 Brodenbach

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Tandemachskippers für Lkw und Schlepper, Gesamtgewicht ca. 11 t.

**Geschäftszeichen:** ÖAL 1146/22-67

**Ort der Leistungserbringung:** Erfurt

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von einem Traktor inkl. Anbaugeräte

Motor: Diesel mind. 20 kW, Einsatzgewicht: max. 2.000 kg, Front,- Mittel,- Heckzapfwelle, Zwischenachsmähwerk, Gras- und Laubaufnahme Heckanbau, Schneeräumschild, Einkammer Heckstreuer, Kehrmaschine

**Geschäftszeichen:** 2022-AW-33

**Ausführungsort:** Landkreis Mansfeld-Südharz, Verbandsgebiet des Wasserverband Südharz

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung** Der Wasserverband „Südharz“ Sangerhausen beabsichtigt die Vergabe eines Dienstleistungsvertrages über den Klärschlammtransport von den Kläranlagen im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“, zur Kläranlage Sangerhausen.

**Geschäftszeichen:** B 18.18 - 0848/21/VV : 1

**Erfüllungsort:** Bonn, Kreisfreie Stadt

**Kurze Beschreibung:** Anhänger Plattform 12t für das THW

**Geschäftszeichen:** VOEK 237-22

**Ort der Leistungserbringung:** ZKA, Zollkriminalamt Berlin, Rheinpfalzallee, 10319 Berlin

**Art und Umfang der Leistung:** Ausschreibung (national) zur Vergabe von Grünflächenpflege-, Graufächenreinigungs- und Winterdienstleistungen für eine Bundesliegenschaft in Berlin, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Berlin

**Geschäftszeichen:** 6002359363-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Torgelow

**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Schlegelmäher 3,01 - 4,50 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** TLLLR-095/2022

**Ort der Leistungserbringung:** Langenfelder Str. 99, 36433 Bad Salzungen

**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst für den Standort "Versuchsfeld Bad Salzungen" des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

**Geschäftszeichen:** Z231-014-2022

**Erfüllungsorte:**

- 1 x SM Oschersleben LSBB, RB Mitte;
- 1 x SM Gernrode STP Almsfeld LSBB, RB West;
- 1 x SM Bernburg LSBB, RB West

**Kurze Beschreibung:**

Los 1: Lieferung von 4 Stück Holzhäcksler-Anhängern mit Dieselmotor und Einachs-Fahrgestell, Stützlast max. 100 kg, zulässiges Gesamtgewicht max. 2.200 kg

Los 2: Lieferung von 3 Stück Holzhäcksler-Anhängern mit Dieselmotor und Tandem-Fahrgestell, Stützlast max. 100 kg, zulässiges Gesamtgewicht max. 2.200 kg

**Geschäftszeichen:** ELS-2022-029

**Ort der Ausführung**

Burgenlandkreis, 06729 Elsteraue, OT Minkwitz

**Art und Umfang der Leistung:** Pflanzarbeiten Bäume 19 Stück; Sträucher 96 Stück

1. Pflegejahr Entwicklungspflege drei Pflegegänge
2. Pflegejahr Entwicklungspflege drei Pflegegänge

**Geschäftszeichen:** 2022-811-000053

**Erfüllungsort:** Kelheim 93339 Riedenburg

**Beschreibung der Beschaffung:** Ersatzbeschaffung für den Mobilbagger des ABz Riedenburg, einschließlich Anbaugeräte.